

## **Tätigkeiten eines Humanenergetikers in Österreich**

Ein Humanenergetiker in Österreich darf gemäß dem Berufsbild und den gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Reihe von Tätigkeiten ausüben, die darauf abzielen, das energetische Gleichgewicht und das allgemeine Wohlbefinden zu fördern. Hier sind die zulässigen Tätigkeiten:

1. **Erhebung des energetischen Zustands:** Erfassung der Vorgeschichte des Klienten, um den aktuellen energetischen Zustand zu verstehen.
2. **Untersuchung auf energetische Blockaden:** Untersuchung auf das Vorliegen von Blockaden, Fülle- oder Leerezuständen der Energieflüsse sowie Über- oder Unteraktivität des Energiesystems.
3. **Beurteilung des energetischen Zustands:** Verwendung energetischer Hilfsmittel wie Tensor, Muskeltest, Biofeedback, um die energetischen Zustände zu beurteilen.
4. **Anwendung energetischer Methoden:** Anwendung von Methoden wie Reiki, Chakrenarbeit, Aura-Arbeit, um die Energieflüsse zu harmonisieren. Verwendung energetischer Substanzen wie Blütenessenzen, sofern diese keine Arzneimittel sind und nicht unter das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz fallen.
5. **Zuführung und Lenkung von Energie:** Zuführung der zur Selbstheilung benötigten Energien oder Lenkung/Ableitung von Energien, um die körperliche und energetische Ausgewogenheit zu verbessern.
6. **Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung:** Förderung des allgemeinen Wohlbefindens und der Gesundheit durch energetische Methoden.
7. **Empfehlung und Herstellung energetischer Substanzen:** Empfehlung oder Herstellung energetischer Substanzen und Behelfe zur Abgabe an Klienten, sofern diese keine Medizinprodukte oder Arzneimittel darstellen.

### **Klienten, die Humanenergetiker nicht behandeln dürfen:**

1. **Personen mit schweren psychischen Erkrankungen:** Schizophrenie, bipolare Störungen, schwere Depressionen.
2. **Personen unter Einfluss von Alkohol oder Drogen:** Klienten, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.
3. **Personen mit Suchterkrankungen:** Alkoholabhängigkeit, Drogensucht.
4. **Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen:** Herz- und Kreislaufprobleme, Epilepsie, schwere chronische Krankheiten.
5. **Personen mit akuten Schmerzen oder unklaren Symptomen:** Klienten mit akuten, unerklärlichen Schmerzen, die ärztlich abgeklärt werden müssen.
6. **Personen mit Essstörungen:** Anorexie, Bulimie.

### **Wichtige rechtliche Hinweise und Einschränkungen:**

**Keine medizinischen Diagnosen oder Heilversprechen:** Humanenergetiker dürfen keine medizinischen Diagnosen stellen oder Heilversprechen abgeben. Ihre Dienstleistungen dienen ausschließlich der Aktivierung der Selbstheilungskräfte und der Förderung des Wohlbefindens.

**Aufklärungspflicht:** Klienten müssen umfassend über die Natur und Grenzen der energetischen Methoden aufgeklärt werden. Dies sollte schriftlich erfolgen, und die Klienten sollten den Aufklärungsbogen unterschreiben, um sicherzustellen, dass sie die Informationen verstanden haben.